

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 130

**Die historische Entwicklung von
Beschlußverfahren und Beschlußkontrolle
im Gesellschaftsrecht der Neuzeit unter
besonderer Berücksichtigung
des Aktienrechts**

Von

Markus Emmerich



Duncker & Humblot · Berlin

MARKUS EMMERICH

Die historische Entwicklung von Beschlußverfahren
und Beschlußkontrolle im Gesellschaftsrecht der Neuzeit
unter besonderer Berücksichtigung des Aktienrechts

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 130

Die historische Entwicklung von
Beschlußverfahren und Beschlußkontrolle
im Gesellschaftsrecht der Neuzeit unter
besonderer Berücksichtigung
des Aktienrechts

Von
Markus Emmerich



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Emmerich, Markus:

Die historische Entwicklung von Beschlußverfahren und Beschlußkontrolle
im Gesellschaftsrecht der Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung des
Aktienrechts / von Markus Emmerich. – Berlin : Duncker und Humblot, 2000
(Schriften zum Wirtschaftsrecht ; Bd. 130)

Zugl.: Hagen, Fernuniv., Diss., 1998/99

ISBN 3-428-09981-8

Alle Rechte vorbehalten
© 2000 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-026X
ISBN 3-428-09981-8

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1998/99 von der Juristischen Fakultät der FernUniversität/Gesamthochschule Hagen als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur konnten bis Juli 1999 berücksichtigt werden.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Ulrich Eisenhardt, an dessen Lehrstuhl ich das von ihm angeregte Thema unter ausgezeichneten Bedingungen bearbeiten konnte, für zahlreiche wertvolle Anregungen sowie die umfassende und effiziente Betreuung.

Dank gebührt auch Herrn Prof. Dr. em. Peter Raisch für die Übernahme und zeitnahe Erstellung des Zweitgutachtens.

Frau Susanne Schulz danke ich für ihre Mithilfe, die mir insbesondere bei der Fertigstellung der Arbeit ein wertvoller Beitrag gewesen ist.

In Dankbarkeit widme ich die Arbeit meiner Großmutter A. Rösgen, die mich während meiner gesamten Ausbildung stets nach Kräften unterstützt hat.

Bochum, im Januar 2000

Markus Emmerich

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	15
------------------	----

1. Teil

Altertum und Neuzeit bis zum ADHGB von 1861

1. Abschnitt

Das Beschlußverfahren nach der kanonistischen Korporationslehre

A. Verfahrensgrundsätze und Einfluß auf das heutige Recht	19
---	----

B. Zwischenergebnis	25
---------------------------	----

2. Abschnitt

Beschlußverfahren und -kontrolle im Gesellschaftsrecht seit dem 15. Jahrhundert

A. Quellengrundlagen	27
----------------------------	----

B. Die Personengesellschaften	31
-------------------------------------	----

I. Die Gesellschafterversammlung und deren Beschlußkompetenzen in den Ver- trägen der süddeutschen Fernhandelsgesellschaften	31
---	----

1. Die Rechnungslegung	34
------------------------------	----

2. Die Gewinn- und Verlustverteilung	35
--	----

3. Die Auseinandersetzung mit den Erben	35
---	----

4. Die Geschäftsführungsbefugnisse	36
--	----

5. Änderungen des Gesellschaftsvertrages	38
--	----

II. Das Beschlußfassungsverfahren, insbesondere die Geltung des Mehrheitsprin- zips	39
--	----

III. Die Möglichkeiten und das Verfahren der Beschlußkontrolle in den Gesellschaften	44
1. Die materiellen Grundlagen	44
2. Das Verfahren insbesondere bei Gesellschafterstreitigkeiten	49
3. Zwischenergebnis	54
C. Die Kapitalgesellschaften	54
I. Metallhandels- und Bergbaugesellschaften des 15. und 16. Jahrhunderts	54
1. Die Beschlußkompetenzen der Gesellschafterversammlung	56
a) Geschäftsführung	57
b) Sonstige Entscheidungsbefugnisse der Gesellschafterversammlung	59
aa) Änderungen des Gesellschaftsvertrages	59
bb) Festlegung einer Nachschußpflicht	60
cc) Ausschluß von Gesellschaftern	60
2. Das Beschlußfassungsverfahren, insbes.: Die Geltung des Mehrheitsprinzips	61
3. Die Möglichkeiten und das Verfahren der Entscheidungskontrolle in den Gesellschaften	64
a) Die materiellen Grundlagen	64
b) Das Verfahren insbesondere bei Gesellschaftsstreitigkeiten	66
4. Zwischenergebnis	68
II. Die Gesellschaften vom 17. Jahrhundert bis zum ADHGB	69
1. Die gesellschaftsrechtliche Entwicklung vor Inkrafttreten des ALR	69
2. Die Organisation der Gesellschaften nach den gesetzlichen Vorschriften seit Inkrafttreten des ALR	74
a) Erlaubte Privatgesellschaft und privilegierte Gesellschaft im ALR, insbesondere: Die Aktiengesellschaft	74
aa) Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung	78
bb) Die Beschlußfassung und deren Kontrolle	80
b) Das Eisenbahngesetz von 1838	81
c) Das preußische Aktiengesetz von 1843	81
3. Die innere Organisation in den Statuten der Aktiengesellschaften	83
a) Untersuchungsgrundlagen: Die „dreigliedrige“ Gesellschaft als Hauptform der AG-Organisation	84

Inhaltsverzeichnis	9
b) Beschlußverfahren und Kontrollmöglichkeiten	86
aa) Direktion	86
bb) Verwaltungsrat	90
cc) Generalversammlung	93
(1) Beschlußkompetenzen und Stimmrechtsverteilung	93
(2) Beschlußverfahren und -kontrolle	100
4. Zwischenergebnis	103

2. Teil

Die Entwicklung der Beschlußkontrolle in der Aktiengesellschaft seit dem ADHGB von 1861

1. Abschnitt

Vom ADHGB 1861 bis zur Aktienrechtsnovelle von 1884

A. Die Entwicklung bis zum ADHGB	105
I. Die innere Organisation der AG	105
II. Beschlußverfahren und -kontrolle	107
B. Die Aktienrechtsreform von 1870 und die Gründerjahre	108
C. Die Folgen der Gründerjahre: Die Aktienrechtsnovelle von 1884	109
I. Aktionärsschutz und Beschlußkontrolle: Die Individual- oder Sonderrechte	109
1. Die Sonder- und Individualrechte in der Literatur	110
2. Die Sonderrechte in Rechtsprechung und Praxis	116
a) Die Rechtsprechung	116
b) Gesellschaftsrechtliche Praxis und Gesetzgebung	122
aa) Vorschläge zur Beschlußkontrolle im Gutachten des ROHG von 1877	124
(1) Beschlußkontrolle durch den Vorstand	125
(2) Beschlußkontrolle im Aufsichtsrat	126
(3) Beschlußkontrolle in der Generalversammlung: Das Anfechtungsrecht	126
bb) Die Beratungen des Deutschen Juristentages zum Anfechtungsrecht	129

II. Die Aktienrechtsreform von 1884	131
1. Rechtspolitisches Grundkonzept	131
2. Beschlußkontrolle, insbesondere: Das Anfechtungsrecht	132
III. Zwischenergebnis	135
D. Exkurs: Das Aktienrecht der südlichen Nachbarländer	136
I. Deutsch-Österreich	136
II. Schweiz	137
III. Italien	138
IV. Zusammenfassung	138

2. Abschnitt

Die Entwicklung des Anfechtungsrechts bis zum AktG von 1937

A. Das HGB vom 10. 5. 1897	139
B. Die Reformbestrebungen bis zum Ende der Weimarer Republik	139
C. Der Nationalsozialismus und das AktG von 1937	149

3. Abschnitt

Die Neuordnung nach 1945

A. Die Reform von 1965	152
B. Zwischenergebnis	157
C. Beschlußkontrolle und Minderheitenschutz im geltenden Recht: Ausblick	157
Zusammenfassung	161
Quellen- und Literaturverzeichnis	164
Sachwortverzeichnis	180

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
ADHGB	Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch von 1861
a. E.	am Ende
AG	Aktiengesellschaft; zugleich: Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)
AGB	Allgemeines Gesetzbuch für die preußischen Staaten
AktG	Aktiengesetz
allg.	allgemein(e)
ALR	Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten von 1794
Anm.	Anmerkung
Art(t).	Artikel
Aufl.	Auflage
BB	Betriebs-Berater
Bd.	Band
Begr. RegE 1965	Begründung zum Regierungsentwurf des Aktiengesetzes von 1965
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
dies.	dieselben
Diss.	Dissertation
DJT	Deutscher Juristentag
DJZ	Deutsche Juristen-Zeitung
e. g.	exempli gratia (zum Beispiel)
Einl.	Einleitung
entspr.	entsprechende(n)
et al.	et alii (und andere)
f.	folgende (Seite)
ff.	fortfolgende (Seiten)
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
ggü.	gegenüber
GK-AG	Großkommentar zum Aktiengesetz
GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe

HansGeschBl	Hanseatisches Geschichtsblatt
h. M.	herrschende Meinung
HRG	Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte
Hrsg.	Herausgeber
ibid.	ibidem (ebenda)
i. d. R.	in der Regel
i. E.	im Ergebnis
insbes.	insbesondere
i. S.(d.;e.;v.)	im Sinne (des; einer / eines; von)
i. V. m.	in Verbindung mit
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristen-Zeitung
KK	Kölner Kommentar zum Aktiengesetz
li.	linke(r; -s)
LZH	Leipziger Zeitschrift für Handelsrecht
M. B.	Monumenta Boica
m. E.	meines Erachtens
MüKo	Münchener Kommentar zum BGB
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
Nachw.	Nachweis(e)
n. F.	neue Fassung \
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
OHG	Offene Handelsgesellschaft
p. a.	per annum (pro Jahr)
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Rn.	Randnummer
ROHGE	Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts
S.	Seite
s.	siehe
s. a.	siehe auch
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannte(r, -s)
Sp.	Spalte
u. a.	unter anderem
v.	von / vom
Vertr.	Vertrag
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VSWG	Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

z. B.	zum Beispiel
ZBH	Zentralblatt für Handelsrecht
ZDR	Zeitschrift für Deutsches Recht und Deutsche Rechtswissenschaft
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
z. T.	zum Teil
zutr.	zutreffend

Einleitung

Beschlüsse sind als legitime Form und rechtstechnisches Mittel der Willensbildung eine schlechthin gemeinsame Institution der privatrechtlichen Personenverbände¹. Sowohl das Beschlußverfahren als auch etwaige Kontrollmechanismen i.S.e. Aufhebung bzw. Korrektur fehlerhafter Beschlüsse sind in den einzelnen Verbandsformen unterschiedlich ausgestaltet. Eine eingehende und systematisch geschlossene Regelung enthalten in dieser Hinsicht jedoch nur die §§ 241 ff. AktG².

Das Anfechtungsrecht des § 243 AktG ist neben dem Stimmrecht das wirkungsvollste Mittel des Aktionärs zur Sicherung seiner Belange³. Während das Stimmrecht – gleichsam als Ausgleich für seine ansonsten fehlenden Geschäftsführungsbefugnisse – dem Aktionär eine entscheidende Einflußnahme auf die Verwaltungsgeschäfte und damit auf den rechtlichen und wirtschaftlichen Aufbau der Aktiengesellschaft ermöglicht⁴, bezweckt das Anfechtungsrecht nach seiner Ausrichtung die Wahrung der gesetz- und satzungsmäßigen Ordnung der AG im Interesse der Gesellschaft, der Aktionäre und der Öffentlichkeit⁵. Besondere Bedeutung kommt ihm dabei im geltenden Recht als Instrument des Minderheitenschutzes zu, denn die Geltung des Mehrheitsprinzips in der Hauptversammlung der AG (§ 133 Abs. 1 AktG) bewirkt den Wegfall der dem Konsensprinzip des Vertragsrechts oder dem Einstimmigkeitsgrundsatz des Personengesellschaftsrechts innewohnenden „Richtigkeitsgewähr“, die mit der Zustimmung der Betroffenen verbunden ist. Da das gesetzliche Leitbild – Gleichrichtung der Aktionärsinteressen und ein am Gesellschaftszweck ausgerichtetes Handeln der Gesellschafter – häufig nicht verwirklicht wird, sind im Beschlußwege getroffene Regelungen nicht mehr allein durch die ihnen zugrundeliegende Mehrheit gerechtfertigt. Sie müssen vielmehr einer Inhaltskontrolle genügen, die über den Mindeststandard des § 138 Abs. 1 BGB hinausgeht. Das Instrument einer solchen Beschlußkontrolle ist für den Minderheitsaktionär die Anfechtungsklage⁶.

¹ Vgl. Zöllner, Stimmrechtsmacht, S. 11; Noack, S. 3; Nitschke, S. 65; Müller, S. 1; K. Schmidt, AG 1977, 205.

² Ebenso Noack, S. 3, 10; K. Schmidt, FS Stimpel, 217 (220).

³ Vgl. bereits Gadow/Heinichen, § 197 Anm. 1.

⁴ Vgl. Golega, S. 2.

⁵ Vgl. Staudinger-Coing, Anm. 12 vor § 32; GK-AG/Schilling, § 243 Anm. 2; s. auch Markou, S 77.

⁶ Geßler/Hefermehl-Hüffer, § 243 Rnn. 40, 41; vgl. auch Wiedemann, Bd. I, § 8 I 1.

Der Rechtsnatur und Herkunft nach ist das Anfechtungsrecht ein allgemeines Institut des Korporationsrechts und beruht auf der körperschaftlichen Struktur der AG⁷. Seine heutige Ausgestaltung entspricht deren Charakter als einer Vereinigung von Personen, die aufgrund des Gesetzes und der Satzung zur Verfolgung eines bestimmten Zwecks zusammengeschlossen sind⁸.

Beim aktienrechtlichen Anfechtungsrecht handelt es sich um ein vergleichsweise junges Rechtsinstitut. Der Gesetzgeber nahm sich seiner normativen Regelung erstmals in Gestalt der Aktienrechtsnovelle von 1884 an. Dies bedeutet jedoch keineswegs, daß damit ein absolutes Novum geschaffen wurde; genauso wenig, wie die Aktiengesellschaft selbst als Organisationsform erst mit ihrer gesetzlichen Ausgestaltung im Code de commerce von 1807 bzw. im deutschen Recht durch das Aktiengesetz von 1843 zur Entstehung gelangte.

Die vorliegende Arbeit hat zum Ziel, die Entstehung und Entwicklung des Anfechtungsrechts anhand der Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse in den Aktiengesellschaften – bzw. ihren möglichen historischen Vorläufern hauptsächlich seit dem 15. Jahrhundert – zu untersuchen. Sie darf dabei freilich nicht der bloßen Suche nach dem Begriff der „Anfechtung“ im heutigen Sinne verhaftet bleiben, denn jedweder Fachterminus erhält erst durch seinen Entstehungszusammenhang, Gebrauch, Zweck und ein historisch bedingtes Wortverständnis einen spezifischen Inhalt; er wird durch den Kontext determiniert, in dem er gebraucht und für den er verwandt wird⁹. Vorschnell wäre es daher auch, die institutionellen Voraussetzungen der Entwicklung des Anfechtungsrechts allein am Charakter von Gesellschaften als „Verein“ bzw. „Handels-“ oder „Kapitalgesellschaft“ festzumachen. Entscheidend ist hierfür vielmehr

- das Vorliegen einer Verbandsorganisation,
- das Unterworfensein von Mitgliedern unter die Mehrheitsentscheidung eines Organs sowie
- das Vorhandensein eines geeigneten Beklagten,

wobei allerdings keines der genannten Merkmale begriffsnotwendig für die Herausbildung von Anfechtungsklagen ist¹⁰. Daher werden zunächst die Organisationsstrukturen der vorgenannten Gesellschaften einer Betrachtung im Hinblick auf das etwaige Vorhandensein einer Gesellschafterversammlung als maßgebendes Beschlußfassungsgremium unterzogen, um anschließend anhand der ihr zugeordneten Entscheidungskompetenzen die Ausgestaltung des Beschlußfassungsverfahrens (Stimmrecht etc.) herauszuarbeiten. Dabei gilt das Augenmerk besonders den Mo-

⁷ So bereits Lehmann, Archiv für bürgerl. Recht 9 (1894), 297 (383); vgl. auch Staudinger-Coing, § 32 Anm. 21.

⁸ Markou, S. 75.

⁹ Vgl. Kühnreich, S. 35 f.

¹⁰ Vgl. K. Schmidt, FS Stimpel, 217 (231 f.).

dalitäten und Voraussetzungen einer wirksamen Beschlußfassung einschließlich der Mehrheitsverhältnisse, um letztendlich der Frage nach einer Überprüfbarkeit der Entscheidungsfindung sowohl in materieller als auch in prozessualer Hinsicht nachgehen zu können.